

- öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Bau- und Planungsausschuss	12.01.2010
Hauptausschuss	26.01.2010
Rat	02.02.2010

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der K 39, Kurvenbereich
„Hauptstraße/Mühlengasse“ im Ortsteil Kreuzau;
hier: Zustimmung zu den beabsichtigten baulichen Änderungen des Straßenbausträgers**

I. Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit dem Genehmigungsantrag der Firma Metsä Tissué GmbH, Werk Kreuzau, auf Kapazitätserweiterung gem. § 16 BImSchG wurde erneut deutlich gemacht, dass eine Verbesserung der Lkw-Verkehrssituation in den Ortsteilen Kreuzau und Winden unbedingt erforderlich ist. Die Verwaltung wurde gemäß Ratsbeschluss vom 06.10.2009 beauftragt, zum Zeitpunkt der Konkretisierung angedachter Maßnahmen zum Zwecke der Verbesserung der Lkw-Verkehrssituation eine Bürgerversammlung - möglichst unter Hinzuziehung von Unternehmensvertretern - durchzuführen.

Als angedachte Maßnahmen sollen untersucht werden:

- Realisierung eines Bahnanschlusses, zumindest für die Firma Metsä Tissué,
- eventuelle Schaffung einer Umgehungsstraße,
- alternative Führung des Lkw-Verkehrs im Bereich des vorhandenen Straßennetzes.

Alle drei vorgenannten Punkte werden zurzeit in intensiver Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachämtern des Kreises Düren, der GWS und den Firmen besprochen bzw. untersucht. Im Januar findet ein gesonderter Termin bei der Firma Metsä Tissué bezüglich der Realisierung des Bahnanschlusses statt.

Abgeschlossen ist im Prinzip die Untersuchung bezüglich alternativer Führungen des Lkw-Verkehrs im Zuge des vorhandenen Straßennetzes. Hierzu hat das Straßenverkehrsamt in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und der Verwaltung verschiedene Varianten untersucht, die jedoch allesamt keine Lösung darstellen bzw. auch straßenverkehrsrechtlich gar nicht in der Praxis umzusetzen sind.

Es wurden insgesamt 4 verschiedene Varianten untersucht, die ich nachstehend kurz beschreiben möchte und auf die ich in der Sitzung näher erläuternd eingehen werde:

Variante A) Zufahrt über Kreuzau, „Mühlengasse“, Abfahrt über verschiedene Kreisstraßen ohne die „Mühlengasse“.

Bei dieser Variante könnte der Lkw-Verkehr der Firma Metsä Tissué theoretisch wie folgt geführt werden:

- Üdingen, Leversbach, Rath, Nideggen zur L 33,

- durch Untermaubach auf die K 27,
- durch Winden, Maubacher Straße, Grubengarten, Bergheim, zur K 27.

Bisher wenig belastete Orte werden zwangsläufig mehr belastet. Unter Lärmgesichtspunkten ist dies nicht sinnvoll. Es ist mit Beschwerden aus den verstärkt belasteten Orten zu rechnen. Es ergeben sich erhebliche Mehrwege für den Lkw-Verkehr, somit ergibt sich eine Erhöhung der Umweltbelastung.

Variante B 1) Änderungen der Verkehrsführung im Ort Kreuzau

Bei dieser Variante wird der Lkw-Verkehr weiter über die „Mühlengasse“ Richtung Winden geführt. Der rückfließende Lkw-Verkehr würde auf dem „Windener Weg“ mittels vorgeschriebener Fahrtrichtung über Teichstraße, Mittelstraße, Feldstraße, zur L 249 geführt.

Gegen diese Variante sprechen eindeutig:

- unzureichender Knoten „Mühlengasse“/Teichstraße/„Windener Weg“,
- unzureichende Breite der Feldstraße für den Lkw-Verkehr,
- unzureichende Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Feldstraße/Friedhofstraße/Dürener Straße.

Variante B 2) Änderungen der Verkehrsführung im Ortsteil Kreuzau

Auch bei dieser Variante würde der Lkw-Verkehr weiter über die „Mühlengasse“ Richtung Winden geführt. Der rückfließende Verkehr würde vom „Windener Weg“ aus durch vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts über „Üdinger Weg“, Eifelstraße, zur Hauptstraße geführt.

Eindeutige Nachteile:

- Führung durch das Wohngebiet Eifelstraße und „Üdinger Weg“,
- eingeschränkte Verkehrssicherheit an der Einmündung Eifelstraße/Hauptstraße,
- Knotenpunkt „Üdinger Weg“, Eifelstraße (Minikreisverkehr),
- Beeinträchtigung der Schulwegsicherheit vom Haltepunkt der Rurtalbahn in der Eifelstraße.

Variante B 3) Änderungen der Verkehrsführung im Ortsteil Kreuzau

Diese Variante sieht weiterhin den Begegnungsverkehr vor, allerdings mittels „Ampellösung“ in der „Mühlengasse“.

Die hiermit verbundenen Nachteile sind so gravierend, dass diese Lösung eigentlich gar nicht diskussionswürdig ist. Es entsteht ein erheblicher Rückstau in allen Zufahrten. Der Rückstau würde sich bis in die Einmündung L 249 erstrecken. Es entstehen erhebliche Abgas- und Lärmbelastigungen durch haltende Fahrzeuge.

Für diese „Ampellösung“ hat es gezwungenermaßen in den Herbstferien 2009 durch eine Baustelle im Kreuzungsbereich „Mühlengasse/Windener Weg“/Teichstraße/„Üdinger Weg“ eine Probephase gegeben. Die Verhältnisse waren chaotisch.

Für die Verwaltung steht fest, dass eine alternative Lkw-Führung nur unter Inanspruchnahme des vorhandenen Straßennetzes nicht zielführend ist.

Selbst wenn in Zukunft eine Umgehungsstraße realisiert werden oder der Bahnanschluss doch ermöglicht werden kann, handelt es sich dabei nicht um kurzfristige Lösungen. Eine kurzfristige Lösung kann nur darin bestehen, dass das vorhandene Fahrzeugaufkommen flüssiger die Ortslage Kreuzau durchqueren kann. Das ständige Stop and Go entsteht im Kurvenbereich der Hauptstraße/„Mühlengasse“, und zwar dann, wenn sich in diesem Kurvenbereich zwei Großfahrzeuge begegnen. Diese Situation tritt leider zig-fach täglich auf. Dieser Kurvenbereich muss aufgeweitet werden. Hierzu ist ein Umbau erforderlich, indem eine Fahrbahnverbreiterung im Kurvenbereich erfolgt, und zwar dadurch, dass vorhandene Gegenbögen entfernt werden. Danach ist es auch nicht mehr erforderlich, dass die Lkw's in der „Mühlengasse“ den Gehweg benutzen müssen. Auch das Einfahren von diesem Kurvenbereich in den Ort hinein verursacht keinen Verkehrsstau mehr. Der Kreis Düren hat inzwischen von einem Planungsbüro einen Ausbauplan erarbeiten lassen, den ich als Anlage dieser Sitzungsvorlage beifüge. Ich kann Ihnen nur dringend

empfehlen, dieser Verbesserungsmaßnahme zuzustimmen, damit zumindest kurzfristig der Verkehrsfluss verbessert werden kann. Völlig losgelöst davon werden die beiden anderen Alternativen (Bahnanschluss und Umgehungsstraße) weiter untersucht und geprüft.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Da es sich um Baumaßnahmen in Zuge der K 39 handelt, sind die entstehenden Kosten vom Baulastträger (Kreis Düren) zu tragen.

III. Beschlussvorschlag:

Dem Umbau des Kurvenbereiches im Zuge der K 39, OD Kreuzau, Hauptstraße/“Mühlengasse“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Unabhängig davon ist der Ratsbeschluss vom 06.10.2009 weiter zu verfolgen.

Der Bürgermeister

- Ramm -

Anlagen

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____